



42. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, 27.01.2020, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises;
 - 1.1 Sanierung des Pfarrhauses der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Matthäus in Uttenreuth
 - 1.2 Jubiläumskampagne 10 Jahre EntdeckerPass in der Metropolregion Nürnberg
2. Kreisstraße ERH 18/B 470; Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland über den Umbau der Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage bei Lonnerstadt
3. Abwicklung des Haushaltsjahres 2019
4. Vorberatung des Landkreishaushalts 2020

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Vollzug der Wassergesetze; Bewilligungsverfahren für die Änderung des Zutageförderns von Grundwasser aus den bestehenden Flachbrunnen I und II (Fl.Nr. 231/3, Gmkg. Weiher) zum Zwecke der Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden der Marloffsteiner Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe hat einen Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Bewilligung (§ 8 Abs. 1 WHG) vom 18.06.2007, Az. 40 6421.1 für die Entnahme von Grundwasser aus den Flachbrunnen I und II (Fl.Nr. 231/3, Gemarkung Weiher) beantragt. Das Wasserversorgungsunternehmen beabsichtigt, die Entnahme von Grundwasser aus dem Flachbrunnen I von bisher 3 l/s auf 15 l/s zu erhöhen bei gleichzeitiger entsprechender Reduzierung der Entnahme von Grundwasser aus dem nahe gelegenen Flachbrunnen II. Die mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18.06.2007, Az. 40 6421.1, bisher bewilligte Momentanentnahmemenge von insgesamt 18 l/s aus den Flachbrunnen I und II sowie die maximale Tagesentnahmemenge von 3.150 m³/d und die maximale Jahresentnahmemenge von 500.000 m³/a aus der Wassergewinnungsanlage „Weiher“ der Marloffsteiner Gruppe (bestehend aus den Brunnen I, II und III) bleiben unverändert.

Inhalt

42. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	13
Vollzug der Wassergesetze; Bewilligungsverfahren für die Änderung des Zutageförderns von Grundwasser aus den bestehenden Flachbrunnen I und II (Fl.Nr. 231/3, Gmkg. Weiher) zum Zwecke der Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden der Marloffsteiner Gruppe	13
Kopfkino für Kinder und Erwachsene: Landkreis-Ehrenamtsbüro sucht Lesepatinnen und Lesepaten	14
Professionelles Coaching für Vereine und Initiativen: Ehrenamtsstellen des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Städte Erlangen und Herzogenaurach starten im Frühjahr neues Projekt	14
Bekanntmachung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf	14
ERH-Sparkassen-Lauf Cup 2020	14
Stellenausschreibung: Geflügelfleischkontrolleure (w/m/d)	15

Das Zutagefördern von Grundwasser stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar und bedarf daher einer Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG).

Das Vorhaben wird gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die Pläne liegen in der Zeit von **Montag, 10.02.2020 bis Freitag, 13.03.2020** bei der

- VG Dormitz, Sebalder Str. 12, 91077 Dormitz, Besprechungsraum, 1.OG,
- VG Uttenreuth, Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth, Bauamt, 1. OG, Zimmer 05 und im
- Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Umweltamt, Zimmer 205

während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden gemäß Art 27 a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **Einwendungen** dagegen bis spätestens **Montag, 30.03.2020** schriftlich oder zur Niederschrift bei der VG Dormitz, Sebalder Str. 12, 91077 Dormitz (Besprechungsraum, 1. OG), bei der VG Uttenreuth, Erlanger Str. 40, 91080 Uttenreuth (Bauamt, 1. OG,

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
© hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Zimmer 05) und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch (Umweltamt, Zimmer 205), erheben (Art. 69 Satz 2 BayVG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung über diesen Antrag einzulegen, können **Stellungnahmen** bis spätestens **Montag, 30.03.2020** bei der VG Dormitz, bei der VG Uttenreuth und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt vorlegen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter können nur natürliche Personen sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 Abs. 2 BayVwVfG).

Die rechtzeitig gegen den Plan (Antrag) erhobenen Einwendungen werden in einem Erörterungstermin behandelt, der ortsüblich bekannt gemacht werden wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG, § 16 Abs. 2 und 3 WHG).

Höchstadt a. d. Aisch, 21.01.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Bauer

Kopfkino für Kinder und Erwachsene: Landkreis-Ehrenamtsbüro sucht Lesepatinnen und Lesepaten

Wer hat das nicht gerne: Sich etwas vorlesen lassen oder selbst mit einem spannenden Buch für eine Weile in fremde Welten abtauchen. Das Ehrenamtsbüro des Landkreises Erlangen-Höchstadt sucht Menschen, die ein Herz für Kinder und für Bücher haben. Eine kostenlose Schulung bereitet Interessierte auf ihre Aufgabe als Lesepatin oder Lesepate vor. Sie findet am Samstag, 15.02.2020 von 9 bis 16 Uhr im Access-Loft (Michael-Vogel-Straße 1B, 3. OG) in Erlangen statt. Ingeborg Taube von der Lesewerkstatt Forchheim gibt Tipps aus Theorie und Praxis, wie Kinder ihnen gerne zuhören und mit ihnen lesen. Am Büchertisch lernen die angehenden Lesepatinnen und Lesepaten passende Bilderbücher- und Erstleseliteratur kennen.

Interessierte melden sich bitte bis Donnerstag, 06.02.2020 bei Jutta Leidel vom Ehrenamtsbüro des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter Tel. 09131 803-1332 oder per E-Mail an ehrenamtsbuero@erlangen-hoehstadt.de an. Sie steht auch gerne für Fragen zum Einsatz als Lesepatin oder -pate zu Verfügung und hilft bei der Suche nach einer geeigneten Einsatzstelle in Schule oder KiTa.

Professionelles Coaching für Vereine und Initiativen: Ehrenamtsstellen des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Städte Erlangen und Herzogenaurach starten im Frühjahr neues Projekt

Die Ehrenamtsstellen des Landkreises und der Städte Erlangen und Herzogenaurach starten ein neues Coaching-Projekt. Der Pädagoge und Mediator Wolfgang Mesner begleitet ab Mai 2020 zehn Vereine oder Initiativen individuell, um sich gut für die Zukunft aufzustellen. Das Angebot richtet sich an Organisationen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und den Städten Erlangen und Herzogenaurach. Die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach unterstützt dieses finanziell.

Ob grundlegende Fragen zur Vereinsführung oder eine neue Ausrichtung des Vereins: Der Referent aus Tübingen gibt Tipps, die zum Verein passen. Mesners langjährige Erfahrung bietet individuelle Hilfe, um die richtigen Strukturen zu schaffen. Das Coaching findet in mehreren Einheiten statt, beleuchtet die Situation im jeweiligen Verein und ermittelt Schritt für Schritt konkrete Lösungsansätze. Dafür sind zwei Samstags-Seminare in der Gruppe im Mai geplant sowie je zwei individuelle Coaching-Gespräche nach Vereinbarung.

Interessierte Vereine und Initiativen aus Stadt und Landkreis können sich mit einem Motivationsschreiben um eines von zehn Coachings bis Samstag, 15.03.2020 bewerben. Wichtig ist, warum der Verein den Zuschlag erhalten soll. Das Bewerbungsformular ist auf der Ehrenamtsseite des Landratsamtes unter www.erh-engagiert-sich.de zu finden. Einen Großteil der Kosten tragen die Kooperationspartner, der Verein zahlt 125 €. Bei Fragen können sich Interessierte an Jutta Leidel vom Ehrenamtsbüro telefonisch unter 09131 803-1332 oder per E-Mail an ehrenamtsbuero@erlangen-hoehstadt.de wenden.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf

Die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 12.09.2019 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 11 vom 15.11.2019 amtlich bekannt gemacht.

ERH-Sparkassen-Lauf Cup 2020

Gemeinsam mit der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach richtet der Landkreis einen neuen Lauf-Cup aus. In fünf Straßenläufen kann dieser ohne Vereinszugehörigkeit und Startpass bestritten werden. Fünf Sportvereine machen bei ihren traditionellen Straßenläufen eine Sonderwertung. Die besten Läuferinnen, Läufer oder Mannschaften werden zu einer Abschlussveranstaltung eingeladen. Dabei sind mindestens vier von fünf angebotenen Läufen im Cup zu absolvieren. Teilnehmende Läufer:

14.03.2020 Neuhauser Straßenlauf
27.06.2020 Tanzenhaider Weiherlauf
07.07.2020 Hochstraßenlauf
05.09.2020 Gremsdorfer Kerwalauf
13.09.2020 HerzoRun

Alle Teilnehmenden an den Hauptläufen der ausrichtenden Vereine sind automatisch in der Cupwertung. Eine spezielle Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Infos unter: www.erh-sparkassen-laufcup.de



GEFLÜGELFLEISCHKONTROLLEURE (W/M/D)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in **Voll- oder Teilzeit** – im Bereich der Geflügelfleischuntersuchung für den Dienstort Wachenroth-Warmersdorf.

**WIR
STELLEN
EIN**

Ihre Aufgaben u. a.:

- Durchführung der amtlichen Fleischuntersuchung bei Geflügel unter der fachlichen Aufsicht eines amtlichen Tierarztes
- Unterstützung des amtlichen Tierarztes bei der Hygieneüberwachung

Ihr Profil:

- Befähigungsnachweis zum amtl. Fachassistenten im Bereich Weißfleisch, alternativ
- Hauptschulabschluss mit der Bereitschaft zur Ausbildung zum amtl. Fachassistenten
- Hohe Belastbarkeit (Arbeiten am Band)
- Flexible Arbeitszeiteinbringung
- Teamfähigkeit
- Umzugsbereitschaft in den Einzugsbereich bzw. Mobilität zur Erreichung des Dienstortes

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung nach Tarif (TVöD)
- Fortbildungsangebot und gutes Team

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **9. Februar 2020**. Unsere Datenschutzhinweise und die **Einverständniserklärung** finden Sie auf unserer Homepage unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel. 09131 803-1170